

Welcome Centre Göttingen Campus



Wer sind wir?

- **Valia Carvalho:**
Teamleitung und Beratung
- **Heidemarie Hopf:**
Beratung und Veranstaltungsorganisation
- **Kerstin Schütte:**
Accommodation Service – Aufnahme und
Vermittlung von Wohnungsangeboten

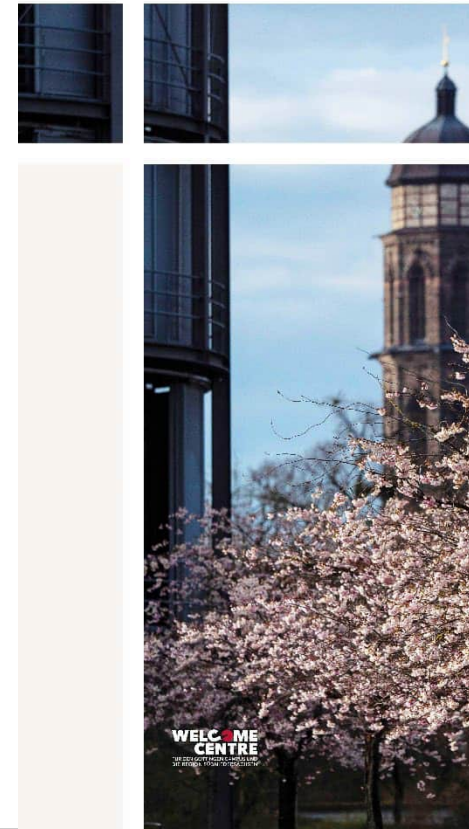


Wen betreuen wir?

- Wir sind eine Beratungsstelle für nichtakademische Betreuung für internationale Forschende

Aufenthalt von mindestens einem Monat:

- Internationale Forschende der Universität und der UMG (Professor*innen, PostDocs mit Selbstfinanzierung, Stipendium oder Vertrag)
- Promovierende mit Gastaufenthalt (nicht eingeschrieben)
- Internationale Professor*innen, Postdoktorand*innen und Promovierende des:
 - Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften
 - Deutschen Primatenzentrums



Unsere Beratungsleistungen (I)

- Persönliche Beratung zu den folgenden Themen:
- Visum und Aufenthalt
 - Wohnraum
 - Meldewesen und zu weiteren kommunalen Einrichtungen
 - Krankenversicherung
 - Steuern
 - Sonstige Versicherungen
 - Sprachkurse
 - Transport
 - Telekommunikation
 - Banken
 - Ärzte
 - Soziale Aktivitäten
 - Organisation der Abreise



Unsere Beratungsleistungen (II)

➤ Integration und Networking

- Veranstaltungen:
 - Osterbasteln (für Familien)
 - Informationen über Steuern & Rentenversicherung
- Monatliche Stadtführungen
- Zusammenarbeit mit dem [Göttingen Campus Postdoc Netzwerk](#)



Schritte der Betreuung

1. Die Einrichtung meldet die internationalen Forschenden beim Welcome Centre an
2. Das Welcome Centre nimmt Kontakt zu der zu betreuenden Person auf und lädt sie zur [Registrierung](#) ein. (Die Registrierung erfolgt anhand eines Formulars, die Bearbeitung und Pflege der Daten erfolgt im [CRM](#))
3. Parallele Unterstützung bei der Wohnungssuche durch den Accommodation Service
4. Start der Betreuung vor der Einreise. Erster Kontakt und Versand eines personalisierten Welcome Guides
5. Erstellung einer Aufnahmevereinbarung (Universität und UMG)
6. Vor und nach der Ankunft – digitales und persönliches Gespräch
7. Regelmäßiger Kontakt
8. Einladungen zu Veranstaltungen und Aktivitäten
9. Unterstützung bei der Abreise – Farewell-Mail und Informationen zu den notwendigen Abmeldungen

Unsere Betreuung

- Nach der Registrierung: Versand eines digitalen Welcome Guides
- Parallele Unterstützung bei der Wohnungssuche durch unseren Accommodation Service
- Weiterer individueller E-Mail Kontakt und Online-Gespräche nach Bedarf
- Erstes persönliche Gespräch nach der Ankunft in Göttingen
- Einladungen zu Aktivitäten: Stadtführungen, Osterbasteln usw. (kostenlos für Teilnehmende)

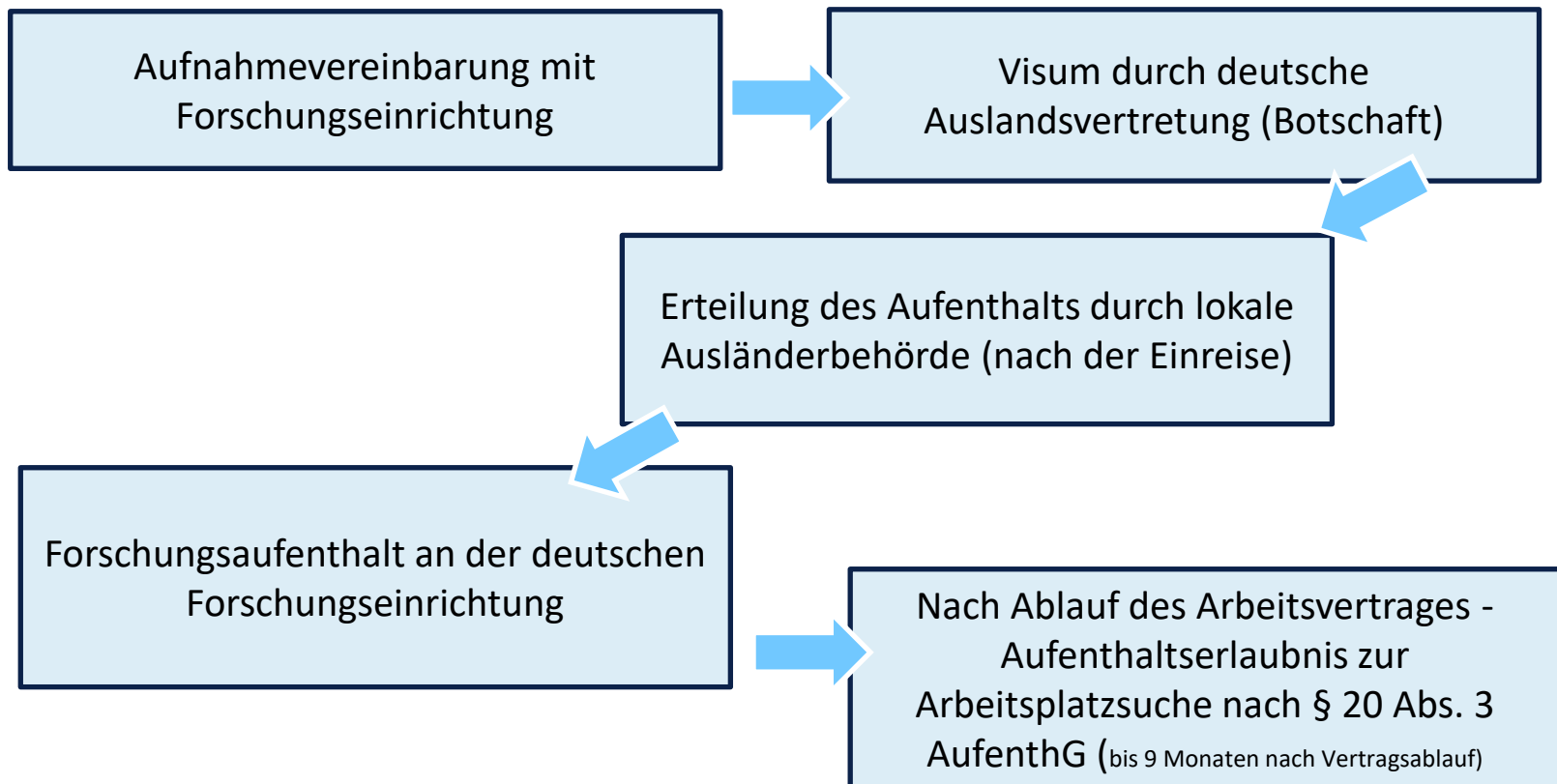
Visum

- **Ein Visum ist erforderlich für eine rechtmäßige Einreise**
- **Forschungszweck (§ 18d):** Nationales Visum oder D-Visum
- Drittstaatsangehörige benötigen ein Visum
- Kein Visum: EU-Staatsangehörige und Ausländer*innen aus den „best-friends“-Staaten: Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, UK, Nordirland und USA
- Kein Visum: Drittstaatsangehörige, die schon eine Aufenthaltserlaubnis in einem Schengen-Staat besitzen — Bsp: L ist aus Indien und lebt in Portugal, sie hat damit einen Aufenthaltstitel aus einem anderen Schengen-Staat. Sie schließt schriftlich eine Forschungsvereinbarung mit dem X-Institut in Köln ab und reist dann nach Deutschland ein. Weil sie einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis hat, muss sie kein Visumverfahren durchlaufen.

★ Aufnahmevereinbarung

- dient als Grundlage für die Erteilung eines Visums und Aufenthaltstitels zum Zweck der Forschung nach §18D und erlaubt die Erwerbstätigkeit in Forschung und Lehre
- wird zwischen einem Forschenden und einer Forschungseinrichtung geschlossen
- Sicherung des Lebensunterhalts während des Aufenthalts:
nachweisbar durch Beschäftigung an der Universität, durch Stipendien oder durch eigene finanzielle Mittel

Das Visumverfahren am Beispiel des § 18d AufenthG – nicht EU-Staatsbürger*innen

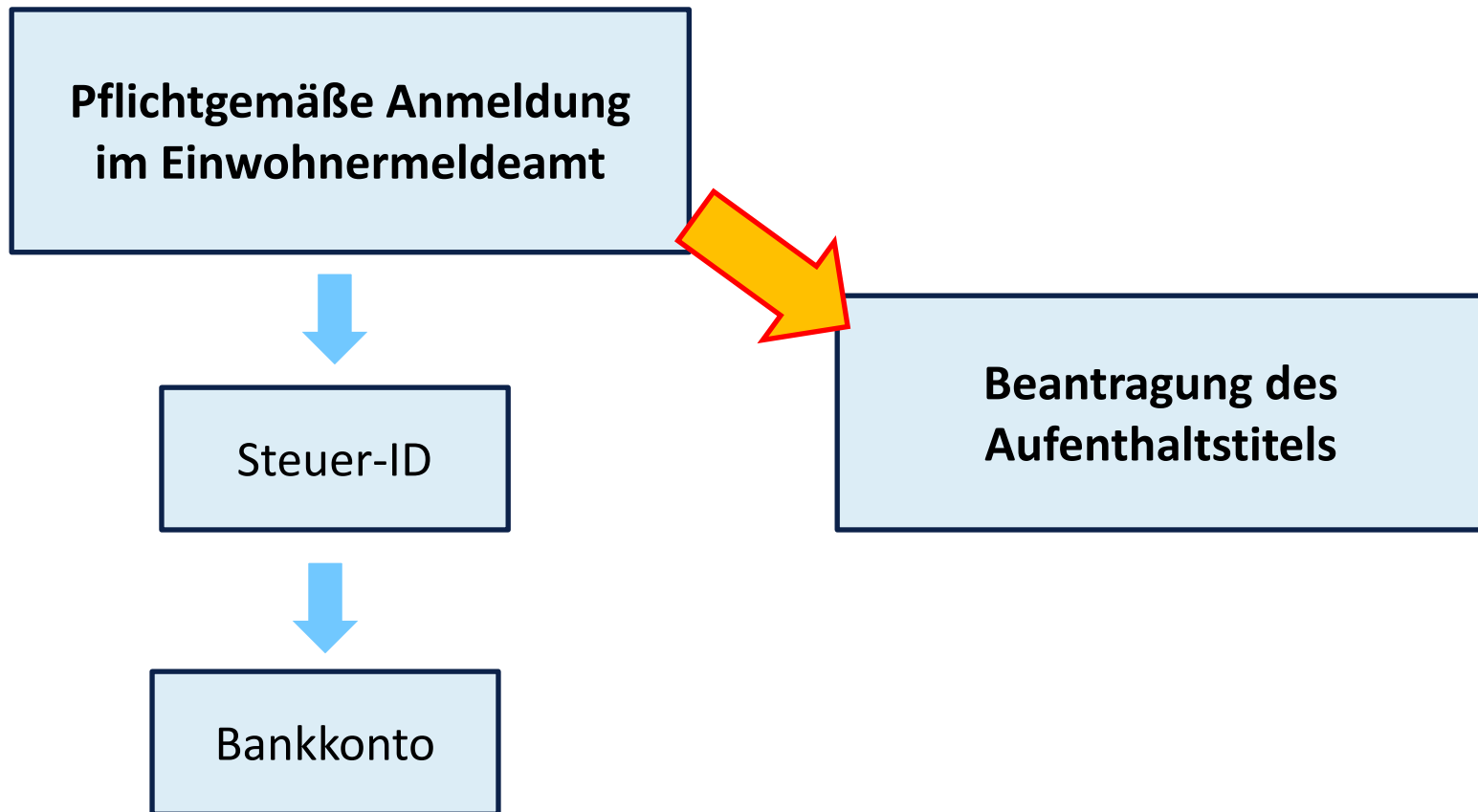


Aufenthaltstitel zum Zweck der Forschung (§ 18d Forschung AufenthG)

Beantragung nach der Einreise mit dem erforderlichen Visum – Erteilt durch die lokale Ausländerbehörde

- **Drittstaatsangehörige** – Aufenthaltstitel wegen eines bestimmten erlaubten Zwecks, z.B. Forschung, Studium, Erwerbstätigkeit
- **Folgende Staatsangehörige benötigen keinen Aufenthaltstitel:**
 - Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten
 - Angehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein) und der Schweiz

Nach der Ankunft in Göttingen



Zahlen 2020 – 2024 – Stand April 2024

104 aktuell aktive Betreuungen



19% Indien

10% China

6% USA

5% Iran



558 Betreute



49% PostDocs

20% Promovierende

Davon 53% MPI, 47%

UGOE



15% Professor*innen

Zahlen 2020 – 2024 – Stand April 2024

75% UGOE



25% Campus

85%

Accommodation
Service angenommen



62% m



38% w

18% Phil Fakultät



12% Fak. Für Chemie

10% Fak. Für Biologie

8% UMG

40% mit Partner*in



20% mit Kindern



Schreiben Sie uns gerne eine Email: welcome@uni-goettingen.de

Bei Fragen melden Sie sich bei uns, wir helfen Ihnen gern!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!